

15070/AB
vom 05.09.2023 zu 15468/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.699

Wien, am 1. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15468/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veranstaltungen und Kundgebungen türkischer Rechtsextremer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen nahmen an der oben genannten Versammlung am 28.05.2023 teil?*

Es nahmen etwa 500 bis 700 Personen an der oben genannten Versammlung teil.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Polizeibeamt:innen waren im Kontext der oben genannten Versammlung an diesem Tag im Einsatz?
 - Wie lange dauerte der Einsatz?*
 - Wurden Polizeibeamt:innen im Einsatz verletzt?
 - Wenn ja, wie viele?***

Es waren rund 160 Exekutivbedienstete im Einsatz. Der gesamte Einsatz dauerte rund elf Stunden. Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte wurden dabei nicht verletzt.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch war der mittelbare Kostenaufwand seitens der LPD Wien?*

Es fielen pauschalierte Personalkosten in der Höhe von EUR 25.102,00 an.

Zur Frage 4:

- *Wann wurde die Kundgebung angemeldet?*

Die Kundgebung wurde bei der Landespolizeidirektion Wien nicht angemeldet.

Zur Frage 5:

- *Kam es bei den oben genannten Veranstaltungen zum Einsatz eines Polizeifotografen/einer Polizeifotografin?*
 - a. *Wenn ja, wo konkret?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - c. *Welche Ermittlungserkenntnisse ergaben sich aus dem, durch den/die Fotograf:in erstellten Datenmaterial konkret?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Wurden am 28.05.2023 im Kontext der Ereignisse in Wien Favoriten seitens der PolizistInnen Verstöße gegen das SymboleG festgestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese zur Anzeige gebracht?*
 - i. *Wenn ja, zu wie vielen Anzeigen kam es?*

Es wurden sechs Verstöße nach dem Symbole-Gesetz festgestellt und zur Anzeige gebracht.

Zur Frage 7:

- *Kam es im Kontext der Kundgebung zu Verstößen gegen den § 9 VersG?*

Der Landespolizeidirektion Wien wurden bislang keine Verstöße gegen § 9 Versammlungsgesetz bekannt.

Zu den Fragen 8, 14, 15 und 17 bis 22:

- *Waren szenekundige BeamtenInnen des LVT oder des DSN vor Ort um die Eskalation der rechtsextremen Szene zu beobachten? (Bitte um Nennung des konkreten Zeitraumes, in dem szenekundige BeamtenInnen vor Ort waren)*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Mitglieder die Grauen Wölfe/MHP bzw. ihre Vorfeldorganisationen und Vereine in Österreich haben? (Bitte um Auflistung nach Bezirken)*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele SympathisantInnen/MHP bzw. ihre Vorfeldorganisationen und Vereine die Grauen Wölfe in Österreich haben? (Bitte um Auflistung nach Bezirken)*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Grauen Wölfen in Österreich und jenen in Deutschland bekannt? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Grauen Wölfen in Österreich und jenen in der Türkei bekannt? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Grauen Wölfen und anderen Akteuren der rechtsextremen Szene in Österreich bekannt? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*
- *Wie viele Vereine werden seitens Ihres Ressorts im Umfeld der Grauen Wölfe bzw. ihren diversen Abspaltungen eingeordnet? (Bitte um Nennung der Vereine, Bundesländer)*
- *Wie viele Personen sind im DSN mit der Beobachtung der Grauen Wölfe betraut?*
 - a. *Wird der Ressourceneinsatz des DSN in diesem konkreten Fall vor dem Hintergrund der Kundgebung in Wien Favoriten evaluiert?*
 - b. *Ist geplant, diese Ressourcen zu erhöhen?*
- *Welche sozialen Medien werden auf mögliche Straftaten und Verstöße durch türkische Rechtsextreme nach dem SymboleG ausgewertet?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe von Informationen hinsichtlich allfälliger Ermittlungen oder sonstiger Maßnahmen – und sei es auch eine verneinende Beantwortung – können Rückschlüsse gezogen und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zu den Fragen 9 und 13:

- *Wie viele BeamtenInnen waren am 28.05.2023 im Einsatz, die der türkischen Sprache mächtig sind?*

- *Wie viele der Anzeigen im Kontext des 28.05.2023 erfolgten gegen bekannte, wie viele gegen unbekannte Täter? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven Erhebung bzw. manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 10:

- *Zu wie vielen Anhaltungen/Identitätsfeststellungen ist es im Zuge des Einsatzes am 28.05.2023 in Wien-Favoriten gekommen?
a. Wurden bei angehaltenen Personen Waffen oder Kriegsmaterial sichergestellt?*

Beim Einsatz am 28. Mai 2023 erfolgten keine Festnahmen. Hinsichtlich der Identitätsfeststellungen wurde keine Statistik geführt. Von einer anfragebezogenen manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Kam es zu Sachbeschädigungen im Zuge der Versammlung am 28.05.2023? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
a. Wenn ja, wurden diese zur Anzeige gebracht?
b. Wenn ja, ist in Ihrem Ressort die Schadenssumme bekannt?*
- *Kam es im Zuge der Sachbeschädigung zu Anhaltungen, Identitätsfeststellungen oder Festnahmen? (Bitte um Auflistung nach Zeitpunkt, Personenanzahl, Geschlecht)*

Der Landespolizeidirektion Wien wurden bislang keine Sachbeschädigungen im Zuge der Versammlung am 28. Mai 2023 bekannt.

Zur Frage 16:

- *Wie viele polizeilich behandelte Vorfälle gab es seit dem 1.7.2020 in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern,*

Ich darf anmerken, dass die Fragestellung nicht ausreichend determiniert ist und somit einer Interpretation bedarf. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Gerhard Karner

